

Projektvorstellung Kinder- und Jugendbeteiligung im Kirchenkreis

Präambel:

„Kinder und Jugendliche sind Expert*innen in eigener Sache. Für sie selbst ergeben sich prägende und wertvolle Erfahrungen der Selbstwirksamkeit, wenn sie in Entscheidungen einbezogen werden. Vor allem lassen sich aber die Sichtweisen von Kindern und Jugendlichen bei der Gestaltung unserer gesellschaftlichen Gegenwart und Zukunft durch keine andere Perspektive ersetzen. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in allen Fragen, die sie betreffen, trägt somit zu einer besseren Entscheidungsfindung bei und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung unserer Demokratie.“

(<https://standards.jugendbeteiligung.de/einleitung/>; Deutschen Bundesjugendring (DBJR) & Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ))

Allgemein

- 1) Wir sind interessiert an der Sichtweise von Kindern und Jugendlichen und wollen sie aktiv an den sie betreffenden Entscheidungen des Kirchenkreises beteiligen.
- 2) Mit den Jugendverbandsstrukturen der evangelischen Landeskirche haben wir bereits gute Beteiligungsstrukturen in unserer Kirche.
- 3) Die Evangelische Jugend Stuttgart (EJUS) ist die Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche im Kirchenkreis und damit eine gute Andockstelle für weitere Beteiligungsstrukturen.
- 4) Eine gegenseitige Vertretung in den geschäftsführenden Ausschüssen ist der Kommunikation und der Zusammenarbeit dienlich.

Kinder- und Jugendbeteiligungskonferenz (offenes Beteiligungsformat)

- 1) Tagt einmal im Jahr (einen halben Tag)
- 2) Eingeladen sind alle 6-27-jährigen Mitglieder der evangelischen Kirche Stuttgart
- 3) Altersgerechte Beteiligungsworkshops
 - a. Äußern von Bedürfnissen und Wünschen
 - b. Einbringung von Ideen
- 4) Wahl der Vertretungen für den Ausschuss
 - a. Wählbar sind alle Jugendlichen zwischen 14-27 Jahren
 - b. Wählen dürfen alle 6-27-Jährigen
- 5) Organisiert von der EJUS als Interessenvertretung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Kinder- und Jugendbeteiligungsausschuss (repräsentative Vertretung)

- 1) Tagt in der Woche vor der KKA-Sitzung
- 2) Kann zu allen Themen aus Sicht der Jugend Stellungnahmen formulieren, die den KKA-Mitgliedern im Nachversand zugeschickt werden
- 3) Kann Themen und Ideen beim KKA-Vorbereitungsteam einspielen (z.B. Ideen, die bei der Beteiligungskonferenz gesammelt wurden)
- 4) Ständige Mitglieder sind
 - a. 6 gewählte aus der Kinder- und Jugendbeteiligungskonferenz
 - b. 2 gewählte aus dem Geschäftsführenden Ausschuss der EJUS
 - c. 1 entsandte Person aus dem ehrenamtlichen Vorsitz der EJUS
 - d. 1 Jugendpfarrer*in
- 5) Expert*innen
 - a. Werden vom Vorstand der EJUS je nach Thema berufen
 - b. Können auch nur an einer Sitzung und auch nur zu einem Thema teilnehmen

Zeitabläufe

- 1) 14 Tage vor KKA-Sitzung: KKA-Vorbereitungsteam informiert den Vorstand der EJUS über die groben TOPs, damit der Vorstand Expert*innen anfragen und den Ausschuss auf Themen vorbereiten kann (filtert ggf. bereits jugendrelevante Themen heraus)
- 2) 7 Tage vor KKA-Sitzung: TOPs (ausformuliert und mit Anlagen) kommen dem Ausschuss zu, der Ausschuss tagt noch am selben oder an den nächsten Tagen und formuliert Stellungnahmen
- 3) Möglichst vor Wochenende: Stellungnahmen werden den KKA-Mitgliedern im Nachversand zugestellt
- 4) KKA-Sitzung: zugewählte Vertretung der EJUS ist für mögliche Rückfragen ansprechbar

Projektphase

- 1) Dies alles ist zunächst ein Erprobungsprojekt für 2 Jahre.
 - a. Interne Testphase als „Trockenübung“ der Kommunikations- und Informationsabläufe
 - b. 14.03.: Erste Beteiligungskonferenz mit Wahl der Ausschusses, ab diesem Zeitpunkt Kennenlernen und allgemeine Einarbeitung des Ausschusses intern
 - c. Nach gemeinsamer Absprache des neu konstituierten KKAs (Wahl 20./21.03.) und des Ausschusses Start der 2-jährigen Projektphase, geplant ab nach dem Sommer
- 2) Wir sind offen fürs Ausprobieren und Nachjustieren und kommunizieren Probleme offen und auf gegenseitiger Augenhöhe.
- 3) Nach Ende der Projektphase diskutieren wir gemeinsam, ob wir diese Form der Kinder- und Jugendbeteiligung so fortführen möchten oder ob wir andere Formen in Betracht ziehen sollten.

Die zweijährige Projektphase wurde in der KKA-Sitzung am 14.10.25 beschlossen.